

Marktgemeinde Breitenfurt

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am Montag, 18. September 2017 im Pfarrheim St. Johann, Kardinal Piffl-Platz 2.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 12. September 2017 durch Kurrende u. Einzelladung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Dipl.-Ing. Ernst Morgenbesser

Vizebürgermeister Ferdinand Weißmann

die Mitglieder des Gemeinderates.

- | | | | |
|-----------|---------------------------|-----------|---------------------------|
| 1. gf.GR. | Hruby Franz | 2. gf.GR. | Janka-Chapó Mag. Claudia |
| 3. gf.GR. | Raß-Hubinek Mag. Gabriele | 4. gf.GR. | Schredl Wolfgang |
| 5. gf.GR. | Hartig Mag. Susanne | 6. gf.GR. | ----- |
| 7. GR. | Auer Thomas | 8. GR. | Biribauer Martin |
| 9. GR. | Eisenriegler Doris | 10. GR. | Fleischacker Wolfgang |
| 11. GR. | Gerstenbauer Alexandra | 12. GR. | Hartig Mag. Anton |
| 13. GR. | Hofbauer Mag. Michael | 14. GR. | Klinger Mag. Michael, MBA |
| 15. GR. | Kraus Helmut | 16. GR. | Lesch DI Thomas |
| 17. GR. | Mazanek Mag. Andrea | 18. GR. | Piss Dominique |
| 19. GR. | Piss Robert | 20. GR. | Polgar Dr. Doris |
| 21. GR. | Raß Mag. Norbert | 22. GR. | Schneehuber Anna |
| 23. GR. | Steigberger Thomas | 24. GR. | Wühr Andreas |
| 25. GR. | ----- | 26. GR. | ----- |
| 27. GR. | ----- | | |

Anwesend waren außerdem:

- | | |
|-----------------------|----|
| 1. Schöny Andreas, AL | 2. |
|-----------------------|----|

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|----------------------------|------------------------|
| 1. gf. GR Vogt Sylvia, BEd | 2. GR. Beyer Ing. Kurt |
| 3. GR. Heiplik Michael | 4. GR. Langer Max |
| 5. GR | 6. GR. |

Nicht entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|--------|----|
| 1. GR. | 2. |
|--------|----|

Vorsitzender: Bürgermeister Dipl.-Ing. Ernst Morgenbesser

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung: lt. Beilage

Vor Beginn der Sitzung werden vom Bürgermeister vier Dringlichkeitsanträge eingebracht:

1) *Ansuchen um Löschungserklärung EZ 3193, (DA1)*

2) *Stromnetzanschluss Stelzerbergstraße 5 – Überschreitung (DA2)*

3) *E-Tankstelle A1 am Parkplatz Gemeindeamt (DA3)*

4) *Satzungsänderung GVA Mödling – Übernahme Seuchenvorsorgeabgabe von GVS in GVA (DA4)*

Antrag: Der Gemeinderat möge die Aufnahme in die Tagesordnung beschließen:

DA 1: als TO-Punkt 8a, Abstimmungsergebnis: einstimmig

DA 2: als TO-Punkt 12a, Abstimmungsergebnis: einstimmig

DA 3: als TO-Punkt 12b, Abstimmungsergebnis: einstimmig

DA 4: als TO-Punkt 12c, Abstimmungsergebnis: einstimmig

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass der TO-Punkt 4 von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Antragsteller für die TO-Punkte 1 bis 3: Bürgermeister Dipl.-Ing. Ernst Morgenbesser

zu 1) Bestätigung der Richtigkeit des Protokolls der Gemeinderatsitzung vom 26. Juni 2017:

Sachverhalt: Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2017 wurde an alle im Gemeinderat vertretenen Parteien übermittelt.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Richtigkeit des Protokolls der Sitzung vom 26. Juni 2017 bestätigen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Richtigkeit des Protokolls.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 2) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan):

Sachverhalt: Die Marktgemeinde Breitenfurt hat beschlossen, das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Der Änderungsentwurf wurde vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OG erstellt und im Zeitraum von 24.05.2017 – 05.07.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt. Es wurde eine Stellungnahme bzw. Anmerkung eingebracht.

Folgende Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) sind vorgesehen:

1. Gasthof Schöny, Hochrotherdstr. 14, Parz. 73/1, 73/3

Wie festgestellt wurde, verläuft die Widmungsgrenze irrtümlich durch das bestehende Gebäude.

Dies soll nun korrigiert werden und soll Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Sondergebiet-Gasthaus und Bauland-Sondergebiet-Gasthaus in Grünland-Landwirtschaft zurück gewidmet werden, so dass ein gleicher Flächentausch entsteht und kein Bauland zusätzlich geschaffen wird.

2. Höflich, Heiligenkreuzerstr. 40, Parz. 159,

Auch hier wurde festgestellt, dass die Widmungsgrenze irrtümlich durch das bestehende Gebäude verläuft. Dies soll nun korrigiert werden und soll Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Wohngebiet und Bauland-Wohngebiet in Grünland-Landwirtschaft zurück gewidmet

werden, so dass ein gleicher Flächentausch entsteht und kein Bauland zusätzlich geschaffen wird.

3. Bednarik, Hengstlstr. 4, Parz. 41/8, .124,

Das Gebäude auf der Parzelle 124 war ursprünglich ein Bauernhof. Die erste Baubewilligung war vor 1930. Ein Zubau wurde mit der Baubewilligung laut Bescheid 6/39 vom 8. 6. 1966 bewilligt. Laut dem Einreichplan ist der Zubau die jetzige Wohnung. Nach derzeitigem Rechtsstand befindet sich das Gebäude in der Widmung Grünland – Land- u. Forstwirtschaft. Derzeit dürfen beim Gebäude lediglich Erhaltungsarbeiten und Umbauarbeiten in sehr geringem Ausmaß durchgeführt werden. Die Nutzung als Bauernhof ist nicht mehr gegeben. Das NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 sieht für derartige Gebäude die Widmung "Grünland erhaltenswertes Gebäude" vor. Dieses Gebäude wurde seit jeher bewohnt, daher soll dieses Gebäude auch als erhaltenswertes Gebäude – Standort im Grünland gewidmet werden. Außerdem wird die Errichtung eines neuen Gebäudes auf diesem Standort überlegt, daher wird auch der Zusatz „Standort“ festgelegt.

4. Siegert, Königsbühelstr. 44/42, Parz. 312/1

Es sollen ca. 60m² öffentliches Gut in Bauland-Wohngebiet umgewidmet werden, da diese Fläche bereits von den Vorbesitzern genutzt wurde und als öffentliches Gut nicht benötigt wird. Diese Änderung hat keine Auswirkung auf die Baulandbilanz.

5. Mitter, Römerweg 14, Parz. 356/4,

Im Zuge der bestehenden Landwirtschaft hat der Eigentümer mit der Baubewilligung vom 1. 6. 1999 einen Stadel errichtet. Ein Gutachten von einem ASV für Agrartechnik liegt vor. Dieser Stadel wurde damals zum Einstellen von Geräten und zur Heutrocknung verwendet.

Mit der Baubewilligung vom 5. 6. 2003 erfolgte ein Zubau im Rahmen der bestehenden Landwirtschaft beim bestehenden Stadel. Zu diesem Zeitpunkt wurden Biogemüse und Bioobst aus der eigenen Produktion vermarktet. Am 2. 1. 2017 stellte der Eigentümer an die Gemeinde das Ansuchen das bestehende Gebäude in ein erhaltenswertes Gebäude im Grünland zu ändern, da die Vermarktung von Biowaren den selbst produzierten Anteil übersteigt und sich eine gewerbliche Tätigkeit daraus ergab.

Die Gemeinde hat daraufhin das Gebietsbauamt Mödling um eine Stellungnahme in Hinblick auf die tatsächliche Nutzung des bestehenden Gebäudes gebeten. Das Gebietsbauamt kam in seiner Stellungnahme zu dem Schluss, dass es als rechtskonform anzusehen ist, dass dieses Gebäude als erhaltenswertes Gebäude im Grünland ausgewiesen werden kann.

Somit wird dieses Gebäude als erhaltenswertes Gebäude im Grünland gewidmet und textlich der Zusatz „Lagergebäude“ im Flächenwidmungs- u. Bebauungsplan eingetragen.

6. Bildungswerkstatt, Römerweg 13, Parz. 350/2, .124, .445

Auf der Parzelle 350/2 befinden sich zwei Gebäude (Parz. 445 und Parz.124), die derzeit als „Bildungswerkstatt“ genutzt werden, sowie zwei Nebengebäude.

Das Gebäude auf der Parz. .445 wurde mit der Baubewilligung vom 1. 3. 1935 als Wirtschaftsgebäude für das Erholungsheim der Staatsdruckerei – Angestellten errichtet. Bei diesem Gebäude erfolgte bis heute keine Veränderung. Wie aus dem Einreichplan hervorgeht befinden sich in diesem Gebäude mehrere Zimmer, die bewohnbar oder als Unterrichtsräume für die heutige Nutzung als „Bildungswerkstatt“ geeignet sind.

Nach derzeitigem Rechtsstand befindet sich das Gebäude in der Widmung Grünland – Land- u. Forstwirtschaft. Derzeit dürfen beim Gebäude lediglich Erhaltungsarbeiten und Umbauarbeiten in sehr geringem Ausmaß durchgeführt werden. Eine landwirtschaftliche Nutzung war in diesem Bereich niemals gegeben, daher wird dieses Gebäude als erhaltenswertes Gebäude im Grünland gewidmet, um einen konsensmäßigen Zustand zu erhalten.

Das Gebäude auf der Parz. .124 wurde mit der Baubewilligung vom 24. 9. 1934 als Erholungsheim der Staatsdruckerei für Angestellte errichtet. Mit der Baubewilligung vom 15. 6. 1966 wurden diverse Umbauten vorgenommen.

Der Zubau eines Speiseraumes, sowie einer Toilettenanlage für das Erholungsheim der Staatsdruckerei für Angestellte erfolgte mit der Baubewilligung vom 27. 1. 1975.

Mit der Baubewilligung vom 29. 7. 1996 erfolgt ein Zubau am ehemaligen Speiseraum, der wie aus dem Einreichplan zu entnehmen ist, nun als Schulungsraum für die „Bildungswerkstatt“ genutzt wird.

Nach derzeitigem Rechtsstand befindet sich das Gebäude in der Widmung Grünland – Land- u. Forstwirtschaft. Derzeit dürfen beim Gebäude lediglich Erhaltungsarbeiten und Umbauarbeiten in sehr geringem Ausmaß durchgeführt werden. Eine landwirtschaftliche Nutzung war in diesem Bereich niemals gegeben, daher wird dieses Gebäude als erhaltenswertes Gebäude im Grünland gewidmet, um einen konsensmäßigen Zustand zu erhalten.

7. Blasiussteig, Parz. 90/11

Der Blasiussteig wurde von der Gemeinde neu gestaltet. Es wurde ein Projekt vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen & Verkehrswirtschaft, Kulturtechnik & Wasserwirtschaft KH13 Bau- und Verkehrstechnik GmbH ausgearbeitet, das entsprechend umgesetzt wurde. Wesentlich waren vor allem eine Reduktion der derzeitigen Steigungsverhältnisse und der Einbau von ebenen Podesten. Daher wurde die öffentliche Verkehrsfläche entsprechend dem Projekt verlegt. Der Blasiussteig wird an beiden Seiten von der Widmung Grünland – Grüngürtel mit der Zweckbestimmung Siedlungsgliederung begrenzt. Durch die Verlegung der Verkehrsfläche, entsprechend dem Projekt, wird eine Fläche von 78 m² von der Widmung Grünland – Grüngürtel mit der Zweckbestimmung Siedlungsgliederung benötigt. Im Gegenzug wird die nicht mehr benötigte Verkehrsfläche im Ausmaß von 210 m² in Grünland – Grüngürtel mit der Zweckbestimmung Siedlungsgliederung umgewidmet. Diese Veränderungen liegen im öffentlichen Interesse.

8. Eichhorn, Laaber Str. 47, Parz. 363/2

Die Parzelle 363/2 ist derzeit als Grünland – Land- u. Forstwirtschaft gewidmet und hat eine Größe von ca. 6.500 m². Die derzeitige Nutzung ist eine landwirtschaftliche Wiesenfläche.

An diese Fläche grenzt im Norden Bauland – Betriebsgebiet, im Süden ein Kinderspielplatz und im Westen eine Landwirtschaft mit der Widmung als Grünland – Freihaltefläche an. Allerdings hängen diese landwirtschaftlich genutzten Flächen besitzmäßig nicht zusammen, daher wird für die, für eine Landwirtschaft relativ kleine Fläche, eine verträgliche Nutzung gesucht.

Angedacht ist die Nutzung als landwirtschaftlicher Zuchtbetrieb für Pflanzen, wobei eine gewerbliche Nutzung möglich sein soll. Daher erscheint die Widmung als Grünland – Gärtnerei eine sinnvolle Lösung.

9. Tankstelle Havel, Laaber-Str. 1, Parz. 370/11, .1021

Der in der Natur bestehende Weg (derzeit als Privatweg bezeichnet) wird als öffentlicher Weg mit einer Breite von 1,5 m ausgewiesen. Dadurch besteht für die Fußgänger eine bessere öffentliche Verbindung zwischen der Laaber Straße und der Hauptstraße. Um eine bessere Bebaubarkeit der Parzelle zu ermöglichen wird das bestehende Buswartehäuschen nach Osten verlegt und die öffentliche Verkehrsfläche dem Bauland – Kerngebiet zugeschlagen. Es handelt sich um ca. 6 m². In diesem Zusammenhang ist angedacht eine „Fahrradgarage“ im Bereich des öffentlichen Gutes anzuordnen.

Diese Maßnahmen ziehen keine Veränderung der Flächenbilanz im „Baulandkonto“ nach sich, da es nur zu einer Veränderung innerhalb des bereits ausgewiesenen Baulandes bzw. der Verkehrsflächen (laut überregionalem Raumordnungsprogramm Wien-Umland) kommt.

Durch die Trennung des bestehenden Bauland - Kerngebietes mit einem öffentlichen Weg zum westlich gelegenen Bauland – Kerngebiet ist eine andere Festlegung der Bebauungsdichte gerechtfertigt, da dieser Bauplatz mit der jetzigen Tankstelle am Beginn des Kerngebietes Breitenfurt Ost liegt.

Jegliche Bebauung auf dieser Liegenschaft dient als Merkmal des Ortsbildes von Breitenfurt und sollte dieser Bedeutung funktionell und architektonisch gerecht werden. Die Funktion der Tankstelle ist historisch gegeben und von örtlicher Bedeutung. Der Standort liegt an der Weggabelung zwischen Laab und Breitenfurt und ist deshalb nicht verlagerbar.

Bei Errichtung eines neuen Hauptgebäudes sollte dieses östlich des Flugdaches angeordnet, einem Kerngebiet entsprechend gestaltet werden und so ein attraktives Merkmal bilden.

Im derzeitigen Bebauungsplan ist als Bebauungsdichte „dd“ als Dichtediagramm, die offene Bebauungsweise und die Bauklasse I, II, sowie eine vordere Baufluchtlinie im Abstand von 4 m zur Straßenfluchtlinie festgelegt.

Um einer geordneten Entwicklung einen entsprechenden Rahmen zu geben, wird die Bebauungsdichte mit 40 % festgelegt, die übrigen Bebauungsbestimmungen werden beibehalten. Die vordere Baufluchtlinie wird ab den bestehenden Einfahrten mit der Straßenfluchtlinie gleichgesetzt und mit einer Anbauverpflichtung versehen, sodass in diesem Bereich das Gebäude angeordnet wird. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass auf Einfriedungen verzichtet werden kann.

10. – 15. Erkenntlichmachung von Gewässern und Sendemasten

Hier sollen einige Gewässer und Sendemasten, welche im derzeitigen Flächenwidmungsplan noch nicht eingetragen sind, in diesen übernommen werden,

16. Liesingtalstraße vor Hausnummern 17 - 31

Die Liesingtalstraße hat im gegenständlichen Bereich eine als öffentliche Verkehrsfläche gewidmete Gesamtbreite von 12,80 m. Zwischen den Parzellen 506/31 und 506/34 wird eine private Verkehrsfläche in einer Breite von 4 m ausgewiesen. In diesem Bereich sollen private Stellplätze mit Stromanschlüssen zur Aufladung für E-Autos geschaffen werden. Entsprechend dem Trend zur vermehrten Nutzung von elektrisch betriebenen Privatfahrzeugen ist diese Maßnahme eine logische Konsequenz. Mit einer verbleibenden Straßenbreite von 8,80 m als öffentliche Verkehrsfläche ist weiterhin die Funktion der Liesingtalstraße als Sammelstraße gewährleistet.

Die beabsichtigten Änderungen wurden durch Sachverständige der Abteilung Raumordnung und Naturschutz der NÖ Landesregierung besichtigt und liegen Gutachten vom 27 07 2017, 31 07 2017 und 28 08 2017 vor.

Die Änderungen wurden positiv begutachtet, lediglich zu den Punkten 3, 6 und 16 wurden negative Stellungnahmen abgegeben.

Zu Punkt 3 und 6 wurde festgehalten, dass eine abschließende Beurteilung erst nach der erforderlichen geotechnischen Beurteilung hinsichtlich der Tragfähigkeit des Untergrundes (Rutschungen) in diesem Bereich möglich ist.

Eine Besichtigung eines geotechnischen Sachverständigen des Landes fand am 06 09 2017 statt. Beide geotechnischen Gutachten führen aus, dass kein Einwand gegen eine Umwidmung besteht.

Weiters wurde festgehalten, dass im Punkt 6 beim Geb 113 auf Grund der exponierten Lage Vorsorge zu treffen ist, dass die Erweiterungsmöglichkeit auf 30 % gemessen vom Bestand eingeschränkt wird, sowie in Bauklasse I errichtet wird. Dies wird dem Gutachten entsprechend angepasst.

Zu Punkt 16 wurde folgende Stellungnahme von den Sachverständigen des Landes abgegeben:

„Die genannte Straße entspricht von der Funktion her einer Sammelstraße und entspricht daher die derzeitige Breite von ca. 11,5 m der Bestimmung des § 32 Abs. 5 Zif 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014. Nach den Planungsrichtlinien des NÖ Raumordnungsgesetzes ist für die Verkehrssicherheit die größtmögliche Vorsorge zu treffen, eine punktuelle Reduktion könnte Maßnahmen für den Fußgänger- und Radverkehr behindern und widerspricht daher der genannten raumordnungsrechtlichen Vorgabe. Die geplante Änderung ist daher nicht genehmigungsfähig.“

Die nunmehr dem heutigen Beschluss zugrunde liegenden Unterlagen über Änderungsanlass, Behandlung der eingelangten Stellungnahmen zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms sowie der Verordnungstext liegen als **Beilagen A, B und C** dem Protokoll bei.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) nach Kenntnis der **Beilagen A und B** beschließen und die entsprechende Verordnung gemäß **Beilage C** erlassen. Weiters möge hingewiesen werden, dass dem Liegenschaftseigentümer der unter Punkt 9 angeführten Änderung für die bauliche Gestaltung die Einholung einer Expertise von „NÖ Gestalten“ Ortsbildpflege NÖ aufzuerlegen ist.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und die Erlassung der Verordnung gemäß Beilage C.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 3) Änderung des Bebauungsplanes:

Sachverhalt: Die Marktgemeinde Breitenfurt hat beschlossen, den Bebauungsplan zu ändern. Der Änderungsentwurf wurde vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OG erstellt und im Zeitraum von 24 05 2017 – 05 07 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt.

Folgende Änderung des Bebauungsplanes ist geplant:

Änderung der Verordnung des Bebauungsplanes betreffend Wintergärten

Aus energietechnischen Gründen soll die Errichtung von Wintergärten forciert werden. Daher wird insbesondere in den Baulandbereichen, wo das Dichtediagramm festgelegt ist, die Möglichkeit geschaffen, maximal 30 m² große Wintergärten zu errichten, die nicht in die Festlegungen der bebauten Fläche des Dichtediagramms eingerechnet werden. Die neue Festlegung lautet:

„Wo im Bebauungsplan (in der Plandarstellung) für die betreffende Baulandfläche anstelle der Bebauungsdichte die Signatur „dd“ (für Dichte-Diagramm) festgelegt ist, darf bei der Errichtung von neuen Wintergärten die bebaubare Fläche um maximal 30 m² überschritten werden. Eine Errichtung von neuen Wintergärten im seitlichen od. vorderen Bauwuch ist unzulässig.“

Der Verordnungsentwurf sowie die Unterlagen über den Änderungsanlass liegen als **Beilagen D u. E** dem Protokoll bei

Antrag: Der Gemeinderat möge die Änderungen des Bebauungsplanes nach Kenntnis der **Beilage D** beschließen und die entsprechende Verordnung gemäß **Beilage E** erlassen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Änderung des Bebauungsplanes gemäß vorliegender Verordnung (**Beilage E**).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller für die TO-Punkte 5 bis 12c: gf. GR. Wolfgang Schredl

zu 4) Finanzierung zur Anschaffung des neuen Schwere Rüstfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr:

wurde abgesetzt

zu 5) Güterwegebau:

Sachverhalt: Im Voranschlag 2017 ist im a.o. Haushalt für die Sanierung von Güterwegen am Großboden und im Bereich Hochstöckel ein Betrag von € 10.000,-- vorgesehen. € 5.000,-- davon werden mit Förderungen bzw. Bedarfszuweisungen bedeckt, der Differenzbetrag von € 5.000,-- wird von der Gemeinde durch eine Zuführung vom ordentlichen Haushalt bedeckt. Die Schlussrechnung beträgt € 10.203,13 und liegt daher um € 203,12 über der Voranschlagszahl. Die Bedeckung der Kosten ist durch die Einnahmen aus den Bedarfszuweisungen 1 gegeben.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Übernahme der überplanmäßigen Ausgaben unter der HH-Stelle 5/710001-002 in Höhe von € 203,13 durch Mehreinnahmen bei den Bedarfszuweisungen 1 unter der HH-Stelle 2/940+861 (BZ 1) beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Kosten für den Güterwegebau.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 6) Anpassung der Hortgebühren:

Sachverhalt: Anlässlich der Gebärungseinschau durch das Amt der NÖ Landesregierung wurde auch die regelmäßige Anpassung der Hortgebühren empfohlen. Die letzte Erhöhung erfolgte am 1. September 2015. Die Gebührenerhöhung soll nunmehr an den Verbraucherpreisindex gekoppelt und jährlich durchgeführt werden. Die Vergleichsmonate Juli 2015 zu Juli 2017 ergeben eine Indexsteigerung von 2,6 %-Punkten. Da auch die Firma Gourmet die Essensbeiträge um 2,5% anhebt, sollen die Beträge entsprechend der **Beilage F** angepasst werden. Die Anpassung soll mit 1. Jänner 2018 durchgeführt werden und folgend jährlich, beginnend mit dem jeweiligen Schuljahr, erfolgen.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, die Hortgebühren mit Wirkung vom 1. Jänner 2018 gemäß der **Beilage F** mit einer Steigerung von 2,6 % bzw. 2,5 % bei den Essensbeiträgen anzupassen und in weiterer Folge ab dem Jahr 2019 die Anpassung jährlich mit Beginn des Schuljahres indexangepasst und auf volle 10 Cent kaufmännisch gerundet durchführen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Anpassung der Hortgebühren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 7) Anschaffung des k5 Moduls EB Erfassen und Bewerten:

Sachverhalt: Aufgrund der VRV 2015 ist die Marktgemeinde Breitenfurt ab dem Haushaltsjahr 2020 verpflichtet, diese auch anzuwenden. Ein wesentliches Kriterium ist dabei die Erfassung und Bewertung des Gemeindevermögens. Dazu wird seitens des EDV-Betreuers Gemdat ein Zusatzmodul zum Programm k5 angeboten, mit dem neben der Immobilienerfassung auch die Erfassung von neuem Gemeindevermögen und des

Gemeindevermögens aus der Buchhaltung aus den Vorjahren ermöglicht wird. Das Programm kostet € 3.734,40 inkl. MwSt und wäre erst im Voranschlag 2018 berücksichtigt worden.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Anschaffung des k5 Moduls EB Erfassen und Bewerten zum Preis von € 3.734,40 beschließen. Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgabe soll durch die Mehreinnahmen unter der HH-Stelle 2/940+861 (BZ1) erfolgen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Programmanschaffung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 8) Ansuchen um Löschungserklärung EZ 2149:

Sachverhalt: Unter der Liegenschaftsadresse Leopold Stich-Gasse 20, EZ 2149, bestehen im C-Blatt Eintragungen zugunsten der Marktgemeinde Breitenfurt aus dem Jahre 1931. Mit Schreiben vom 14. August 2017 wurde um Ausstellung einer Löschungserklärung ersucht. Die Eintragungen sind mittlerweile als gegenstandslos zu betrachten.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, die Zeichnungsberechtigten der Gemeinde zu ermächtigen, die für die Liegenschaft EZ 2149, KG Breitenfurt, vorgelegte Löschungserklärung aufgrund von Gegenstandslosigkeit zu unterfertigen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Unterfertigung der Löschungserklärung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 8a) Ansuchen um Löschungserklärung EZ 3193:

Sachverhalt: Unter der Liegenschaftsadresse Fliederweg 22, EZ 3193, ist im C-Blatt zugunsten der Marktgemeinde Breitenfurt das Wiederkaufsrecht aus dem Jahre 1997 eingetragen. Mit Schreiben vom 14. September 2017 wurde um Ausstellung einer Löschungserklärung ersucht. Die Eintragung ist aufgrund der Erfüllung der Auflagen gegenstandslos.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, die Zeichnungsberechtigten der Gemeinde zu ermächtigen, die für die Liegenschaft EZ 3193, KG Breitenfurt, vorgelegte Löschungserklärung aufgrund von Gegenstandslosigkeit zu unterfertigen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Unterfertigung der Löschungserklärung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 9) Amtshaus Umbau – Zwischenstand und Baukostenreport:

Sachverhalt: Der Amtshausumbau schreitet gemäß dem Bauzeitplan voran. Der Aufzug wird am 20. September vom TÜV abgenommen, die Büromöbellieferung erfolgt am 21. September. Der Gemeinderat hat am 20. Februar 2017 beschlossen, aufgrund der damals vorliegenden Grobkostenschätzung einen Betrag von € 342.000,-- inkl. MwSt. inkl. der Architektenleistung beschlossen. Der nunmehr vorliegende Baukostenreport (**Beilage G**) vom 30.8.2017 sieht Ausgaben von € 362.184,-- inkl. MwSt allerdings ohne den Architektenleistungen vor. Im Voranschlag 2017 ist für das Vorhaben „Amtshausumbau“ ein Gesamtbetrag von € 362.000,-- inkl. MwSt und inkl. Architektenleistungen vorgesehen. Die gegenüber dem Gemeinderatsbeschluss wesentlich bestehenden Abweichungen sind wie folgt festzuhalten:

- Stiegenhausbeleuchtung ca. € 18.900,-- inkl. MwSt: Der Austausch war nicht vorgesehen, ist jedoch im Sinne von Energieeffizienz und Umweltfreundlichkeit durch den Tausch auf LED-Beleuchtung gerechtfertigt.
- Heizung ca. € 10.800,-- inkl. MwSt.: Aufgrund der großen Umbauarbeiten im Heizungsbereich ist sowohl die Spülung der Anlage als auch die auf Heizkostenreduktion ausgerichtete Zonenregelung der Fußbodenheizung sowie die Thermostatsteuerung zu begründen. Die Heizung des Gemeindeamtes ist seit dem Jahr 1984 in Betrieb und lassen sich teilweise Räume nicht oder nur mehr schlecht beheizen bzw. regulieren. Eine Nachhaltigkeit für die Umwelt ist damit verbunden.
- Glasgeländer ca. € 9.600,-- inkl. MwSt.: Da die Glasgeländerfelder nicht mehr den vorgeschriebenen Sicherheitsstandards entsprechen, müssen diese teilweise ausgetauscht bzw. mit Spezialvorrichtungen befestigt werden. Diese Lösung ist die kostengünstigste Variante und wird durch die Firma Kusolitsch durchgeführt. Andere Lösungen würden Ausgaben von mehreren Zigtausend Euro ergeben.
- Weitere begründbare Mehrausgaben sind bei den Baumeisterarbeiten, dem energieautarken Aufzugsystem (hier sollte eine Förderung den Betrag von € 3.700,-- exkl. MwSt reduzieren), beim Steinmetz (massive auszugleichende Bodenunebenheiten), bei den Matten im Eingangsbereich sowie bei der Folierung der Glaswände zu verzeichnen, in Summe ca. € 13.200,--.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Durchführung der Mehrarbeiten für den Amtshausumbau und die damit verbundenen Mehrausgaben gemäß dem beiliegenden Baukostenreport in Höhe von € 47.655,86 beschließen. Aufgrund der derzeit bekannten Zahlen belaufen sich die Gesamtausgaben aktuell auf knapp € 398.000,-- inkl. Architektenhonorar und (reduzierter) MwSt. Die gegenüber dem Voranschlag höheren Ausgaben von knapp € 36.000,-- werden durch Mehreinnahmen unter der HH-Stelle 2/940+861 (BZ 1) bedeckt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die überplanmäßigen Ausgaben.
Abstimmungsergebnis: 24 für, 1 Stimmenthaltung (gf. GR. Mag. Raß-Hubinek)

zu 10) Pachtvertrag Teilfläche ehemalige Liegenschaft Beisteiner:

Sachverhalt: Das Grundstück 288/6, ehemals Beisteiner, wurde von der Marktgemeinde Breitenfurt angekauft. Es liegt die Anfrage von Herrn Josef Hochgerner, Hirschentanzstraße 28, vor, der das dort befindliche Flugdach zum Bearbeiten von Brennholz (Holz schneiden und spalten) pachten möchte. Beabsichtigt wäre die Pachtung ab 1. Oktober 2017, die Kündigungsfrist für beide Seiten wäre ein Monat, die Betriebszeiten von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr. Die Miete beträgt € 250,-- monatlich brutto für netto. Kosten für Strom und Wasser werden vom Pächter übernommen.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Verpachtung des Flugdaches am Grundstück 288/6 zu den im Sachverhalt angeführten Bedingungen an Herrn Hochgerner Josef beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß den Abschluss des Pachtvertrages.
Abstimmungsergebnis: 16 für, 9 gegen (gf. GR. Mag. Hartig, gf. GR. Mag. Raß-Hubinek, GR Mag. Raß, GR. Mag. Hartig, GR. Biribauer, GR Wühr, GR. DI Lesch, GR Eisenriegler, GR Steigberger)

zu 11) Stromliefervertrag Wien-Energie - Änderung

Sachverhalt: Mit Wien-Energie besteht seit dem 1.1.2006 der Vario-Kommunal-Rahmenvertrag zur Lieferung von Stromenergie mit Ausnahme der Straßenbeleuchtung.

Dieser Vertrag beinhaltet auch einen 13%igen Bonus, der gemäß Schreiben von Wien-Energie mit Wirkung 2017 gestrichen wird. Sollte die Gemeinde mit der Streichung einverstanden sein, ist das gegenständliche Schreiben zu unterfertigen. Festzuhalten ist, dass die Marktgemeinde Breitenfurt einen jährlichen Energiepreis von € 4.227,92 unter Berücksichtigung von 13 % Bonus und 5 % Rabatt aufweist (€ 5.156,-- ohne Berücksichtigung). Der Wegfall des 13 % Bonus erhöht den Energiepreis auf € 4.898,20 jährlich. Der Energiepreis pro kWh beträgt damit 2,9 Cent, gemäß e-Control liegt der Industriepreis bei einem Verbrauch von weniger als 2 GWh zwischen 2,93 und 6,95 Cent.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Vertragsänderung für den Vario-Kommunal-Rahmen-Vertrag für die Stromlieferung, wie im Sachverhalt angegeben, beschließen. Die Bedeckung der außerplanmäßigen Mehrausgabe soll – sofern die zugeordneten Haushaltsstellen überschritten werden – durch Mehreinnahmen unter der HH-Stelle 2/940+861 (BZ1) erfolgen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Vertragsänderung.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 12) PV-Anlage Kardinal Piffel-Platz 1:

Sachverhalt: Als EMAS-Gemeinde ist es uns ein großes Anliegen, den Anteil an erneuerbaren Energieträgern laufend zu forcieren. Eine ausführliche Analyse der Fa. EAP hat ergeben, dass der Standort Kardinal Piffel-Platz für die Errichtung einer weiteren PV-Anlage besonders gut geeignet ist. Dafür wurden 2016 € 44.400,-- im Budget vorgesehen.

Anlagendetails:

13 kWp PV-Anlage

Optimale, südgerichtete Dachlage

Lebensdauer: 30-40 Jahre

Amortisation: 12 Jahre

Zählerzusammenlegung von Kindergarten, Museum und Anbautrakt zwecks Eigenverbrauchsoptimierung und Fixkostenreduzierung

Adaptierung der Verteilung auf den aktuellen Vorschriftenstand

Installation von 2 Subzählern für die interne Strom-Verrechnungstrennung

Das vorliegende Angebot ist ein Komplettangebot und beinhaltet bereits alle erforderlichen Elektroarbeiten.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Beauftragung lt. Angebot an die Fa. EAP beschließen. Die Ausgabe ist unter der Haushaltsstelle 5/2401-0020 vorgesehen und entsprechend bedeckt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Beauftragung der Fa. EAP.

Abstimmungsergebnis: 16 für, 8 gegen (gf. GR. Mag. Hartig, gf. GR. Mag. Raß-Hubinek, GR Mag. Raß, GR. Mag. Hartig, GR. Biribauer, GR Wühr, GR Eisenriegler, GR Steigberger) 1 Stimmenthaltung (GR DI Lesch)

Zusatzantrag der Breitenfurter Grünen: Es möge zumindest ein weiteres Angebot eingeholt werden, um dann den Bestbieter mit dem Auftrag zu betrauen.

Beschluss: Der Gemeinderat lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis: 9 für (gf. GR. Mag. Hartig, gf. GR. Mag. Raß-Hubinek, GR Mag. Raß, GR. Mag. Hartig, GR. Biribauer, GR Wühr, GR. DI Lesch, GR Eisenriegler, GR Steigberger), 16 gegen

zu 12a) Stromnetzanschluss Stelzerbergstraße 5 – Überschreitung:

Sachverhalt: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2017 die Herstellung eines Stromnetzanschlusses unter der Adresse 2384 Breitenfurt, Stelzerbergstraße 5, beschlossen und dafür einen Betrag von € 15.187,90, davon € 11.284,18 an die Firma Elektrotechnik Heiplik, frei gegeben. Nach Durchführung der Arbeiten liegt nunmehr die Rechnung der Firma Elektrotechnik Heiplik in Höhe von € 11.496,25 vor, die damit um € 212,07 über dem Beschluss liegt.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Übernahme der überplanmäßigen Ausgaben unter der HH-Stelle 5/710001-002 für den Stromanschluss Stelzerbergstraße 5 in Höhe von € 212,07 durch Mehreinnahmen bei den Bedarfszuweisungen 1 unter der HH-Stelle 2/940+861 (BZ1) beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 12b) E-Tankstelle A 1 am Parkplatz Gemeindeamt:

Sachverhalt: Nach Genehmigung einiger gesetzlicher Vorgaben durch A1 selbst und die gemeinsame Überprüfung des Standortes in Breitenfurt, Telefonzelle Wilhelm Tell-Gasse, ergibt sich ein interessantes Kooperationsprojekt mit A1 und Wien Energie zur Förderung der E-Mobilität in der Marktgemeinde Breitenfurt. Die alte Telefonzelle in der Wilhelm Tell-Gasse soll durch eine Multimediazelle (Telefon und Internet) mit integrierter E-Tankstelle ersetzt werden. Durch das Gemeinschaftsprojekt können die anfallenden Kosten aufgeteilt werden. Der abgegebene Strom wird von A1 kostenlos zur Verfügung gestellt. Bereits am 9. März 2017 konnte eine Begehung durchgeführt werden (A1, Pro-Electric, Doris Polgar), bei der die Standorteignung nochmals bestätigt wurde (Stromversorgung und angeschlossene Parkplätze) und die notwendigen Maßnahmen (gemeindeseitig) konkretisiert wurden. Dazu liegt nun ein Angebot von Pro Electric vor (€ 1.592,40 inkl. MwSt.).

Antrag: Der Gemeinderat möge die Installation der Multimediazelle beschließen. Die Ausgabe ist unter der Haushaltsstelle 1/522-050 nicht gegeben und sollen die außerplanmäßigen Ausgaben durch Minderausgaben unter der HH-Stelle 1/529-778 (Förderung umweltrelevanter Investitionen) bedeckt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Installation der A1 Mediazelle inkl. Stromtankstelle.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 12c) Satzungsänderung GVA Mödling – Übernahme Seuchenvorsorgeabgabe von GVS in GVA:

Sachverhalt: Die Abgabeneinhebung für die Hausbesitzabgaben wird durch den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling bewerkstelligt, die Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe durch den Gemeindeverband zur Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe im Bezirk Mödling.

Mit Wirksamkeit vom 31.12.2018 wird die NÖ Gemeindeverbändeverordnung Seuchenvorsorgeabgabe (NÖ GVS), LGBI. 3620/1 aufgehoben werden. Damit steht es den bis zu diesem Zeitpunkt in insgesamt 16 Seuchenvorsorgeabgabeneinhebungsverbänden zwangsweise organisierten Gemeinden frei, mit Wirksamkeit ab 01. Jänner 2019 die Angelegenheiten der Vollziehung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes, LGBI. 3620 idF

LGBl. Nr 94/2016 freiwillig an durch Vereinbarung der Gemeinden gebildete Gemeindeverbände zu übertragen.

Im konkreten Fall bedeutet dies, dass die Vollziehung der NÖ Seuchenvorsorgeabgabe ab 01.01.2019 durch den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling durchgeführt werden kann. Ergänzend ist festzuhalten, dass die Marktgemeinde Breitenfurt die Seuchenvorsorge selbst einhebt.

Es wird die Annahme des nachstehenden Antrages empfohlen:

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen der Satzungsänderung des § 3 – Aufgaben - des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling durch Ergänzung des Absatzes 3 wie folgt zuzustimmen:

(3) Dem Gemeindeverband obliegt weiters die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe für die Gemeinden laut Anhang A.

Damit lautet der gesamte § 3 Aufgaben der Satzungen des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling wie folgt:

§ 3

Aufgaben des Gemeindeverbandes

(1) Aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden obliegt dem Gemeindeverband die Erfassung und Behandlung des Abfalls im Sinne des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBl. 8240, und die Vollziehung des Abfallwirtschaftsgesetzes, BGBl.Nr. 325/1990, in der jeweils geltenden Fassung, und die Beteiligung an Gesellschaften des Handelsrechts, die die Entsorgung und Verwertung von Abfall zum Gegenstand haben;

Ferner vertritt der Gemeindeverband seine Mitglieder in abfall- und umweltrelevanten Angelegenheiten überregional.

(2) Dem Gemeindeverband obliegt für die Gemeinden nach Anlage A weiters die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der

- a) Grundsteuer*
- b) Kanalerrichtungsabgaben und Kanalgebühren*
- c) Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren*
- d) Kommunalsteuer*
- e) Lustbarkeitsabgabe*
- f) Gebrauchsabgabe*
- g) Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgaben*

(3) Dem Gemeindeverband obliegt weiters die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe für die Gemeinden laut Anhang A.

Anlage A gemäß § 3 Abs. 2:

Abgabenart gemäß § 3 Abs. 2	Gemeinden, für welche die Abgabeneinhebung durchgeführt wird
a) Grundsteuer	Brunn am Gebirge, Guntramsdorf, Hinterbrühl, Maria Enzersdorf, Münchendorf, Perchtoldsdorf, Vösendorf, Wiener Neudorf
b)1) Kanalerichtungsabgaben	
b)2) Kanalbenützungsgebühren	Brunn am Gebirge, Guntramsdorf, Hinterbrühl, Maria Enzersdorf, Münchendorf, Perchtoldsdorf, Vösendorf, Wiener Neudorf
c)1) Wasserversorgungsabgaben	
c)2) Wassergebühren	Brunn am Gebirge, Maria Enzersdorf, Münchendorf, Perchtoldsdorf, Wiener Neudorf
d) Kommunalsteuer	Guntramsdorf
e) Lustbarkeitsabgabe	
f) Gebrauchsabgabe	
g) Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgaben	Brunn am Gebirge, Guntramsdorf, Hinterbrühl, Maria Enzersdorf, Münchendorf, Perchtoldsdorf, Vösendorf, Wiener Neudorf
h) Seuchenvorsorgeabgabe	Brunn am Gebirge, Guntramsdorf, Hinterbrühl, Maria Enzersdorf, Münchendorf, Perchtoldsdorf, Vösendorf, Wiener Neudorf

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Zustimmung zur Satzungsänderung.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragstellerin für den TO-Punkt 13: gf. GR. Mag. Claudia Janka-Chapó

zu 13) Jungbürgerfeier – Ankauf von Büchern.

Sachverhalt: Herr Dr. Hahn hat in einem Schreiben an gf. GR Janka-Chapo um den Ankauf von 100 Exemplaren seines Buches „Doktor, hast ein Glück gehabt“ als Erinnerungsgeschenk für die Breitenfurter JungbürgerInnen ersucht. Dr. Hahn würde die Vergünstigung, die er vom Verlag erhält, an die Marktgemeinde weitergeben. Dadurch entstehen für 100 Stück Kosten im Umfang von €1.492,50. Die Bücher könnten 2017 und in den Folgejahren verwendet werden. Die Kosten sind unter der HH 1/381-729 teilweise bedeckt.

Antrag: Der Gemeinderat möge den Ankauf von 100 Büchern vom Gemeindefarzt Dr. Franz Hahn zum Preis von € 1.492,50 und die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgaben durch Einsparungen unter der HH-Stelle 1/381-7291, Veranstaltungen, beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß den Bücherankauf.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

2017

Bürgermeister:

Schriftführer:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat: